

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „wossen“ vom 2. April 2023 14:22

susanne schreibt;

Zitat

und bei der Verbeamtung schreibe ich einfach mit rein, dass ich davon ausgehe, dass die Nebentätigkeit weiterhin genehmigt bleibt.
Sonst lasse ich mich eben nicht verbeamten

Ahja, in Brandenburg kann man die Verbeamtungskonditionen aushandeln 🤔 (wo schreibste das denn eigentlich mit rein - auf die Urkunde?)